

## Wahlpflichtfächer in der Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule im Schuljahr 2018/19

### A) Verpflichtende Abfrage zu den Wahlpflichtfächern in der Jahrgangsstufe 12

Die grundlegenden Bestimmungen für die Auswahl von Wahlpflichtfächern in der 12. Jahrgangsstufe sind in § 12 FOBOSO aufgeführt und wurden Ihnen im Rahmen der Informationsveranstaltungen und mit Rundschreiben im März 2018 erläutert. Bei Fragen werden Sie sich bitte an Ihren Klassenleiter oder die Schulleitung.

1. Die verpflichtende Abfrage zur Wahl der Wahlpflichtfächer findet vom 11. – 13. Juni 2018 statt. Alle Informationen rund um die Abfrage sind unter dem DSBmobile Zugang 199181 (Passwort: Wahlpflichtfach18) abrufbar. Schülerinnen und Schüler, die nicht an der Probeabfrage im März teilgenommen haben, müssen sich im Vorfeld registrieren. Dies ist ab sofort möglich. Nähere Hinweise hierzu finden Sie ebenso unter dem DSBmobile Zugang.
2. Schülerinnen und Schüler der **Fachoberschule** wählen aus dem Angebot der Schule **zwei** Wahlfächer aus. Ein weiteres Wahlfach kann, soweit nicht schulorganisatorische Gründe entgegenstehen, zusätzlich belegt werden (Achtung: deutliche zeitliche Mehrbelastung!). Aktuell kann als drittes Wahlfach nur ein nicht nc-fähiges Wahlfach gewählt werden. Eventuell erfolgt zu Schuljahresbeginn eine weitere Öffnung dieser Wahlmöglichkeiten.
3. Bitte beachten Sie, dass die getroffene Wahl für das Schuljahr 2018/19 **verpflichtend** ist und im Nachgang **nicht** mehr **geändert werden kann**.
4. Werden weniger als zwei Wahlpflichtfächer ausgewählt, erfolgt die Einteilung durch die Schule.
5. Wir bitten um Verständnis, falls im Einzelfall aufgrund von geringen Anmeldezahlen oder nicht verfügbarer Lehrkräfte ein gewünschtes Wahlfach nicht angeboten werden kann und durch die Schule eine Änderung vorgenommen wird. Sie werden deshalb gebeten, einen Ersatzwunsch abzugeben.
6. Bitte beachten Sie, dass die Ergebnisse der zweiten Fremdsprache nur in die Berechnung des Notenschnitts zur allgemeinen Hochschulreife einfließen, falls sie im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts an der Fachoberschule oder im Rahmen der Ergänzungsprüfung erzielt wurden. Wurden die Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache an einer Realschule oder einem Gymnasium erworben, fließt die dort erzielte Note nicht in die Berechnung des Notenschnitts zur allgemeinen Hochschulreife ein. In diesem Fall könnten Sie das Wahlpflichtfach „Französisch fortgeführt“ belegen und diese Note einbringen.

### B) Einbringung des Wahlpflichtfachs in das Fachabiturzeugnis (siehe auch Märzunterlagen)

1. Einbringung von **25** HJ-Leistungen aus den Halbjahren (11/1), 11/2, 12/1 und 12/2.
2. Bei der Wahl von 2 nc-fähigen Wahlpflichtfächern werden in den AR Wirtschaft und Sozialwesen **6** von 31 HJ-Leistungen **nicht eingebracht**, in den AR Technik und Gestaltung **5** von 30 HJ-Leistungen.
3. Nicht nc-fähige Wahlpflichtfächer können **nicht** eingebracht werden – die Streichmöglichkeiten für die Einbringung der HJ-Leistungen verringern sich entsprechend.
4. Jedes Fach und jedes nc-fähige Wahlpflichtfach **muss mit mind.** einer Halbjahresleistung eingebracht werden. Pro Fach und pro nc-fähigem Wahlpflichtfach kann **maximal** eine Halbjahresleistung gestrichen werden.